

Wien, am 15. Februar 2013

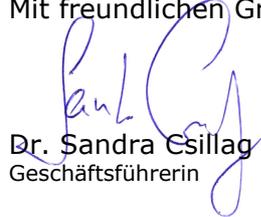
**Duplexscanner-abweichende Vereinbarung zum  
Gesamtvertrag Gerätevergütung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf dem Gebiet der Scantechnik stellen Duplexscanner die jüngste technologische Entwicklung dar, derzufolge zwei Scanvorgänge gleichzeitig ausgeführt werden können. Gemäß Punkt 4.2. des Gesamtvertrages Gerätevergütung müssten diese zur Bestimmung der Anzahl der Scans pro Minute herangezogen werden. Demzufolge wäre also die maximale Scangeschwindigkeit pro Seite und nicht die pro Blatt maßgebend.

Um die Absatzzahlen dieser neuen Technologie zu fördern, wurde mit den Gesamtvertragspartnern, den Bundesgremien des Maschinenhandels und des Radio- und Elektrohandels eine befristete, vom Gesamtvertrag von 20. Dezember 1996 abweichende Vereinbarung geschlossen. Danach ist zur Beurteilung der Geschwindigkeitsklasse von Duplexscannern anstelle der Duplex- die Simplexgeschwindigkeit ausschlaggebend. Sie tritt mit 1.4.2013 in Kraft und endet mit 31.3.2014. Im ersten Quartal 2014 werden die Vertragspartner die Ergebnisse dieser Vereinbarung evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra Csillag  
Geschäftsführerin